



Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats  
Georg Schmidt  
Rathausstr. 2, Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 2. Mai 2016

## **Vernehmlassung zur Änderung des Landratsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Baselland bedankt sich für die Gelegenheit, zur Gesetzesvorlage zur Parlamentarischen Initiative „Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung“ Stellung nehmen zu können.

Die SP Baselland ist der Meinung, dass mit einer abermaligen Änderung der eben erst in Kraft getretenen neuen Regelungen im Landratsgesetz abgewartet werden muss. Es ist nicht zu verantworten, ohne ausreichendes Sammeln von Erfahrungen bereits jetzt abermals in eine Volksabstimmung zu steigen.

Der von der Mehrheit der Landratskommission erarbeitete Vorschlag ist ausserdem alles andere als dazu angetan, Vertrauen in die Neuregelung der Geschäftsleitung des Landrates zu schaffen. Die Idee, in einem demokratischen Gremium eine unterschiedliche Bewertung der Stimmkraft der einzelnen Mitglieder vorzunehmen, ist ein Widerspruch in sich. Eine solche Regelung würde den Kanton Baselland, der in den 1830er-Jahren aus dem Kampf gegen die ungleiche Repräsentanz von Stadt und Land im Grossen Rat entstanden ist, hinter den ureigensten Grundsatz der Gleichheit an Rechten und Stimmkraft zurückwerfen. Wenn es darum gehen sollte, innerhalb der Geschäftsleitung des Landrats die Proportionalität der Stimmkraft zu etablieren, dann darf das keinesfalls durch einen pseudodemokratischen Multiplikatoreffekt erfolgen. Vielmehr wäre eine entsprechend geänderte Zusammensetzung des Gremiums angebracht. Denn die ungleiche Gewichtung der Stimmkraft in einem Gremium von Gleichgestellten hat nicht nur Auswirkungen auf den Ausgang von Abstimmungen, sondern auch auf die politische Binnen-Kultur dieses Organs. Wenn die Geschäftsleitung des Landrats in gemeinsamer Verantwortung die Geschicke des Baselbieter Parlaments wahrnehmen und gestalten will, wären diese Auswirkungen alles andere als förderlich für solidarisch getragene, faire Lösungen. Einer solchen Regelung könnte die sozialdemokratische Partei aus grundsätzlichen Überlegungen niemals zustimmen.

Das Abstimmen nach Köpfen („vote par tête“) gehört spätestens seit der Französischen Revolution zu den Grundsätzen der politischen Kultur de-

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

mokratischer Institutionen. Es sei daran erinnert, dass eine der massgeblichen Ursachen der französischen Revolution der Kampf des Dritten Standes für die Abstimmung nach Köpfen“ (vote par tête“) und nicht nach Ständen gewesen ist. Im Englischen Sprachraum ist dieser Grundsatz als die Formel „one person – one vote“ (oder früher „one man – one vote“) bekannt geworden. Dass durch föderalistische Strukturen und Rücksichtnahmen wie das Ständemehr die Gleichheit der Stimmkraft in einem politischen Gebilde relativiert werden kann, tut der Geltung des Grundsatzes in einem bestimmten Gremium keinen Abbruch. Die SP Baselland hat nicht die Absicht, mit diesen Grundsätzen zu brechen. Vielmehr plädieren wir dafür, die Erfahrungen mit dem eben erst eingeführten Modell der Geschäftsleitung des Landrats abzuwarten, um dann zu gegebener Zeit sinnvolle, demokratisch solide und zukunftsfähige Verbesserungen anstreben zu können. Die von der Landratskommission vorgeschlagene Verballhornung demokratischer Grundsätze lehnen wir hingegen in aller Deutlichkeit ab.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Adil Koller". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Adil Koller  
Präsident SP Baselland